

## Inhalt

ver.di spricht mit Ländern über Tarifübernahme	2
Behörde bietet 500 Arbeitszeitkombinationen	3
Minijobs spezial	4
Keine Annäherung bei Lehrerabbau	5
Portrait: Polizist im Bush-Einsatz	6
Hamburg will Orden gestatten	8

Berlin | 09. März 2005  
Ausgabe | 03 | 2005 || 12. Jg.

DGB

# INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## Entwurf zur Übertragung der Rentenreform liegt vor Höchstsatz sinkt

Beamtinnen, Beamte und VersorgungsempfängerInnen müssen damit rechnen, dass ihre Altersbezüge bis 2010 sinken. Das geht aus einem Gesetzentwurf zur Übertragung der Rentenkürzungen auf die Beamtenpensionen hervor, den das Bundesinnenministerium jetzt vorgelegt hat. Demnach soll das maximale Ruhegehalt, das nach dem Beamtenversorgungsgesetz 2001 auf 71,75 Prozent des letzten Gehaltes zurückgehen soll, bis 2010 schrittweise auf 71,13 Prozent sinken. DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock bedauert, dass „infolge der Rentenreform die Renten und Pensionen gekürzt werden. Aber immerhin hat der DGB erreicht, dass die Pensionen nicht stärker als die Renten abgesenkt werden.“ Zunächst war geplant, dass der höchste Ruhegehaltssatz bis 2030 auf 66,78 Prozent sinken sollte. Der DGB hat auch bewirkt, dass die Absenkung nur bis 2010 erfolgen soll.

Sehrbrock hebt hervor, dass bei den Pensionen nun ebenso wie bei den Renten regelmäßig nachjustiert werden soll. Der Gesetzentwurf führt ein Instrument ein, mit dem Rentenanpassungen auf das System der Beamtenversorgung übertragen werden können. Der DGB hatte sich für die wirkungsgleiche Übertragung eingesetzt. Mit dem Gesetz würden Hochschulausbildungszeiten nur noch bis zu 2,4 Jahren für die Beamtenversorgung anerkannt.

## Tarifergebnis soll Vorbild für das Beamtenrecht sein

# Einmalzahlung gefordert

**Der DGB und seine Mitglieds-  
gewerkschaften möchten  
erreichen, dass der Tarifab-  
schluss auch für Beamtinnen  
und Beamte wirksam wird. Sie  
fordern Einmalzahlungen und  
wollen, dass Kürzungen beim  
Weihnachts- und Urlaubsgeld  
zurückgenommen werden.**

Die Tarifreform ist nach Auffassung des DGB und seiner Mitglieds-  
gewerkschaften als „Vorbild und  
Maßstab für die notwendige Weiter-  
entwicklung des Beamtenrechts“ an-  
zusehen. Das hat die Bundeskom-  
mission für Beamtinnen und Beamte  
(BkBB) bei ihrer Sitzung am 15. Feb-  
ruar in einem Beschluss formuliert.  
Der Tarifabschluss, den ver.di am 9.  
Februar mit Bund und Kommunen  
erzielt hat, beweise das zukunftsori-  
entiertere Handeln der Gewerkschaf-  
ten und die Reformfähigkeit des öf-  
fentlichen Dienstes.

Die BkBB fordert die Bundes-  
regierung in ihrem Beschluss auf,  
Maßnahmen zur Besoldung und zur  
Arbeitszeit „zeitnah und wirkungs-  
gleich“ auf den Beamtenbereich zu  
übertragen. Die Länder, die nicht an  
den Verhandlungen zum Tarifergeb-  
nis beteiligt waren, sollen die Re-  
formschritte ebenfalls umsetzen.

Beamtinnen, Beamte und Ver-  
sorgungsempfängerInnen sollen für  
2005 und die beiden folgenden  
Jahre eine Einmalzahlung von 300  
Euro erhalten. Jeweils 100 Euro sol-  
len am 1. April, 1. Juli und 1. Okto-  
ber 2005 ausgezahlt werden. Zum  
1. April und 1. Juli 2006 und 2007  
würden jeweils 150 Euro fällig. Für  
BeamtenanwärterInnen fordert die

BkBB jeweils 100 Euro zum 1. Juli  
2005, 2006 und 2007.

Die BkBB will, dass die Bundes-  
regierung Kürzungen beim Weih-  
nachts- und Urlaubsgeld zurück-  
nimmt und beides ab 2007 nach  
den Bedingungen des Tarifergeb-  
nisses neu festlegt. Dies würde bede-  
uten, dass Beamtinnen, Beamte und  
VersorgungsempfängerInnen des  
mittleren Dienstes 90 Prozent des  
Bemessungssatzes erhalten. Dieser  
würde 82,14 Prozent eines Monats-  
gehalts zuzüglich Urlaubsgeld ent-  
sprechen. Für den gehobenen Dienst  
werden 80 Prozent eingefordert,  
beim höheren Dienst 60 Prozent.  
Die Sonderzahlung soll nach den  
Vorstellungen der BkBB ab 2007  
wieder an den allgemeinen Ein-  
kommensanpassungen teilnehmen.

Die Besoldung im Osten Deutsch-  
lands soll weiter an die West-Bezah-  
lung angepasst werden. Für dieses  
Jahr fordert die BkBB zum 1. Juli  
eine Anpassung auf 94 Prozent.  
2006 soll die Besoldung im Osten  
auf 95,5 Prozent des Westgehalts  
steigen und im Folgejahr 97 Prozent  
davon erreichen. Auf die Anpassungs-  
schritte können die Einmalzahlun-  
gen angerechnet werden.

Darüber hinaus fordert die BkBB,  
dass die Wochenarbeitszeit der Be-  
amtinnen und Beamten von 40 auf  
39 Stunden gesenkt wird. Sie möch-  
te außerdem erreichen, dass Beam-  
tenanwärterInnen nach bestande-  
ner Laufbahnprüfung in den Dienst  
übernommen werden.

Der Beschluss der BkBB steht im  
Internet unter: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)  
(Themen, Beamte). Siehe auch  
Seite 2.

## Zoll deckt auf

MitarbeiterInnen der „Finanz-  
kontrolle Schwarzarbeit“ des Zolls  
haben 2004 einen Millionenbetrag  
aufgedeckt. Einer Bilanz des Bun-  
desfinanzministeriums zufolge er-  
mittelten die Kontrolleurinnen und  
Kontrolleure eine Summe von 474  
Millionen Euro an hinterzogenen  
Steuern und Sozialabgaben, ein Vier-  
tel mehr als 2003. Rund 5.200 Mit-  
arbeiterInnen seien gegen Schwarz-  
arbeit und illegale Beschäftigung im  
Einsatz. Im Lauf dieses Jahres soll  
ihre Zahl nach Angaben des Bundes-  
finanzministeriums auf 7.000 stei-  
gen. Der Zoll bündelt seit Januar  
2004 die Kompetenzen zur Bekämp-  
fung der Schwarzarbeit.



Die Bilanz der Finanzkontrolle  
Schwarzarbeit kann im Internet  
heruntergeladen werden:  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

## Längere Kooperation

DGB und Bundesinnenminis-  
terium haben ihre Rahmenverein-  
barung zur Modernisierung der  
Bundesverwaltung bis Ende 2007  
verlängert. In der Vereinbarung  
hat sich das BMI mit dem DGB  
und seinen Mitgliedsgewerkschaf-  
ten darauf verständigt, die Quali-  
tät der Dienstleistungen und die  
Personalentwicklung in der öffent-  
lichen Verwaltung zu verbessern.  
Die Beschäftigten der Bundesver-  
waltung sollen in den Moderni-  
sierungsprozess einbezogen wer-  
den. Die Vereinbarung gilt seit  
August 2002.



Die Vereinbarungen sind  
abrufbar unter: [www.dgb.de](http://www.dgb.de)  
(Themen, Beamte)



 **Standpunkt**

## Forderungen an die Länder und den Innenminister

### „Reform aufgreifen“



Nachdem das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst unter Dach und Fach war, haben

wir Bundesinnenminister Otto Schily unsere Forderungen für die Beamtinnen und Beamten mitgeteilt: In den kommenden drei Jahren sollen alle beamteten Kolleginnen und Kollegen eine Einmalzahlung von jeweils 300 Euro erhalten, zum selben Zeitpunkt wie die tariflich Beschäftigten. Die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes soll auf 39 Stunden festgelegt werden. Die Arbeitszeiten bei Post, Postbank und Telekom sollen davon unberührt bleiben.

Die Besoldung Ost soll in drei Schritten bis Mitte 2007 von jetzt 92,5 auf 97 Prozent angehoben werden. Das gilt auch für die Sonderzuwendung. Die Länder sind in der Pflicht, diese Reformschritte aufzugreifen, zu unterstützen und in ihrem Bereich umzusetzen. Allerdings haben die Länder beim Sondierungsgespräch in der vergangenen Woche noch nicht erkennen lassen, dass sie sich sowohl ihrer Verantwortung für die Beschäftigten als auch für die regionalen Arbeitsmärkte im erforderlichen Umfang bewusst sind. Eine Arbeitszeitverlängerung jedenfalls ist mit ver.di nicht machbar. Dagegen sehen wir im Tarifergebnis von Potsdam ein gutes Beispiel zur Umsetzung der Eckpunkte über die Weiterentwicklung des Beamtenrechts.

Frank Bsirske  
ver.di-Vorsitzender



## Übernahme des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst

# Länder sollen einlenken

ver.di hat Gespräche mit den Ländern aufgenommen, um eine Übernahme des Tarifergebnisses zu erzielen. Nach einem ersten Treffen am 3. März haben die Gesprächspartner vereinbart, am 8. und 14. April weiterzuverhandeln. Im öffentlichen Dienst müsse wieder Tarifeinheit hergestellt werden, unterstrichen ver.di-Chef Frank Bsirske und die Bundesvorstände Kurt Martin und Christian Zahn. Sie hatten mit dem Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Hartmut Möllring (CDU) und den Finanzministern Ralf Stegner (SPD) und Horst Metz (CDU) gesprochen.

Bundesweite Warnstreiks waren dem Sondierungsgespräch vorausgegangen. In Niedersachsen, Hessen und dem Saarland beispielsweise traten Straßenmeistereien in den Ausstand. Niedersachsens DGB-Vorsitzender Hartmut Tölle verlangt, dass Möllring nun seine „Blockadehaltung“ aufgibt. Leere Haushaltskassen seien kein Argument gegen die Übernahme des mit Bund und Kom-

munen erzielten Tarifabschlusses. Die finanzielle Situation sei bei Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen schwierig und dürfe nicht allein zu Lasten der Beschäftigten gehen. Länder wie Bremen und Hessen hatten erklärt, das Tarifergebnis sei nicht finanzierbar.

Bund und Kommunen haben sich mit den Gewerkschaften auf eine Reform des Bundesangestellten-Tarifs geeinigt. Zukünftig wird nicht mehr zwischen ArbeiterInnen und Angestellten im öffentlichen Dienst unterschieden. Das neue Tarifrecht soll zum 1. Oktober in Kraft treten.

Baden-Württembergs Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) drohte bereits damit, dass das Land aus der TdL austreten werde, falls die Mehrheit der Länder den Tarifabschluss übernehmen werde. Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hält eine Einigung über den Tarifvertrag für möglich. Er

verlangt allerdings längere Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst.

Die längere Arbeitszeit war auch eine der Hauptforderungen der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen. ver.di hat sich mit dem Bund auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden verständigt. Beschäftigte im Westen arbeiten demnach 30 Minuten länger, während die Arbeitszeit



Warnstreik in Hamburg.

Foto: Rainer Tichy

im Osten um eine Stunde sinkt. Die Kommunen können die Wochenarbeitszeit im Einvernehmen mit den Gewerkschaften auf bis zu 40 Stunden anheben. ver.di betont, diese Öffnungsklausel dürfe nur umgesetzt werden, wenn Fachkräftemangel herrsche und ein Lohnausgleich vereinbart werde.

## Hintergrund

Einzelheiten des Tarifabschlusses:

### Einmalzahlung

Beschäftigte erhalten für die Jahre 2005 bis 2007 Einmalzahlungen von je 300 Euro, Auszubildende bekommen jeweils 100 Euro pro Jahr. Im Durchschnitt entspricht das einer jährlichen Einkommenserhöhung von etwa einem Prozent.

### Entgelttabelle

Für ArbeiterInnen und Angestellte im öffentlichen Dienst gilt zukünftig dieselbe Entgelttabelle. Sie ist in 15 Entgeltgruppen unterteilt. Statt des Aufstiegs nach Alter

wird es einen Stufenaufstieg geben. Sechs Stufen sind vorgesehen. Die Tätigkeitsmerkmale müssen in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Sie sollen bis 2008 in Kraft treten.

### Jahressonderzahlung

Urlaubsgeld und Sonderzuwendung betragen dieses und nächstes Jahr 82,14 Prozent (im Osten 61,61 Prozent) eines Monatsgehalts. Ab 2007 ersetzt eine einmalige Jahressonderzahlung das Weihnachts- und das Urlaubsgeld. Für die Einkommensgruppen 1 bis 8 soll sie 90 Prozent einer noch nicht festgelegten Bemessungsgrenze betragen,

die Gruppen 9 bis 12 würden 80 Prozent erhalten, und für die Gruppen 13 bis 15 sind 60 Prozent vorgesehen. Die Jahressonderzahlung wird dynamisiert.

### Leistungsbezahlung

Zusätzlich zum regulären Gehalt können Beschäftigte leistungsorientiert bezahlt werden. Das Leistungsbudget soll maximal acht Prozent der Entgeltsumme aller Tarifbeschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers betragen. Zum Beginn im Jahr 2007 steht ein Volumen von einem Prozent der Monatsgehälter des Vorjahres zur Verfügung.



## Flexible Arbeitszeitmodelle im Bundesverwaltungsamt

# 500 Auswahlmöglichkeiten

Das Bundesverwaltungsamt hat die Kernarbeitszeit abgeschafft und Servicezeiten eingeführt. Der Leiter des Projekts Flexible Arbeitszeiten im Team (FAZIT), Hans-Peter Grommes, erläutert das Modell.

Im Bundesverwaltungsamt (BVA) gibt es seit 1. August 1999 keine Kernzeiten mehr. Aufgrund der Experimentierklausel in der Arbeitszeitverordnung hat das BVA mit Genehmigung des Bundesministeriums des Innern ein Modellprojekt mit dem Namen FAZIT – Flexible Arbeitszeiten im Team – ins Leben gerufen.

Der Faktor Zeit wurde einer Inspektion unterzogen unter Berücksichtigung der Aufgaben des BVA. Dabei wurde ein Ansatz verfolgt, der den Faktor Zeit im Kontext von Arbeitszeitregelung, Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und nicht zuletzt im Hinblick die Aufgabenerfüllung betrachtet. Unter Einbindung der

Personalvertretung wurde ein Begleitgremium mit der Zielvereinbarung gebildet, alle Prozessfragen zu untersuchen, zu lösen und

Beschlussesempfehlungen für die Behördenleitung zu erarbeiten. Zur Bewältigung der Zielkonflikte zwischen den hohen Ansprüchen des BVA hinsichtlich des zuvor eingeführten Qualitätsmanagements und den Interessen der MitarbeiterInnen bezüglich mehr Freiheiten bei der Gestaltung der Arbeitszeit bildete sich nach



Hans-Peter Grommes,  
Projektleiter im Bundesverwaltungsamt

Evaluierung aller Fakten ein Modellprojekt mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit heraus. Garanten für den Erfolg des Projektes waren die Ablösung der Kernzeiten und die sich daraus ergebende stärkere Einbindung der MitarbeiterInnen in die Arbeitsprozesse.

Mit der im BVA gefundenen Arbeitszeitregelung ist es nicht nur gelungen, die Mitarbeitermotivation zu erhöhen, sondern auch die Kundenorientierung zu verbessern. Servicezeiten stellen sicher, dass die Kunden qualifizierte AnsprechpartnerInnen vorfinden. Von montags bis freitags bei durchgehender Mittagspause besteht eine einheitliche Servicezeit von

8 Uhr bis 16.30 Uhr. In dieses Modell wurden die teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen (20 Prozent Anteil am Gesamtpersonal) integriert.

Zugelassene Arbeitszeitmodelle werden in Katalog-Form nach einheitlichen Regeln zur Auswahl angeboten. Aus über 500 verschiedenen Kombinationen der Arbeitszeitgestaltung bestehen Auswahlmöglichkeiten, von denen rund 350 tatsächlich genutzt werden. Da Personal- und Zeiterfassungssystem miteinander kommunizieren können, konnte auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden. Entscheidungen über Arbeitszeitmodelländerungen können dank schneller Information über alle Fakten kurzfristig getroffen werden.

Informationen zu FAZIT unter:  
[www.bmgs.bund.de/de/asp/arbeitszeitmodelle](http://www.bmgs.bund.de/de/asp/arbeitszeitmodelle). Ein Projektbericht kann angefordert werden über:  
[vanessa.beckmann@bva.bund.de](mailto:vanessa.beckmann@bva.bund.de),  
Tel. : 01888/358-1846.



## Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

**Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst**

Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

**Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!**

**DBV-Winterthur Versicherungen**  
Frankfurter Straße 50  
65178 Wiesbaden  
Tel.: 01803 335346\*  
Fax: 01803 202147\*  
[www.dbv-winterthur.de](http://www.dbv-winterthur.de)  
\*9 Cent/Minute

**DBV-winterthur**



Minijobs spezial

# Zuverdienst mit Rentenanspruch

Auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst können Minijobs als Nebentätigkeit ausüben. Geringfügige Nebenbeschäftigungsverhältnisse kann es sowohl im Privathaushalt als auch in der Wirtschaft geben. Sozial- und steuerrechtliche Besonderheiten stellt dieser Serviceteil vor.

## Versicherungsfrei für Beamte

Grundsätzlich darf gemäß § 8 Abs. 2 S. 1, 2. Alt. SGB IV neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ein 400-Euro-Minijob sozialversicherungsfrei ausgeübt werden. Bei mehreren Minijobs bleibt nur der zuerst aufgenommene bis zur Einkommensgrenze von monatlich 400 Euro sozialversicherungsfrei. Alle weiteren Jobs sind sozialversicherungspflichtig und werden gemäß § 8 Abs. 2 SGB IV mit der versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung zusammengerechnet.

Beamtinnen und Beamte sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig. Daher kommt für sie eine Zusammenrechnung der nebenberuflichen Minijobs mit der Hauptbeschäftigung nicht in Betracht. Daraus ergibt sich, dass sie nebenberuflich mehrere Minijobs versicherungsfrei ausüben können, solange das Einkommen daraus 400 Euro nicht übersteigt.

## Rechtliche Besonderheiten

Minijobs sind für die Beschäftigten grundsätzlich frei von Abgaben für die Renten- oder Krankenversicherung. Dafür übernimmt der Arbeitgeber eine Sozialversicherungspauschale, die in der Regel Renten- und Krankenversicherungsbeiträge enthält.

### Renntversicherung

Bei Minijobs in der Wirtschaft zahlt der Arbeitgeber pauschal 23 Prozent des Entgelts an die Sozialversicherung. Darin ist gemäß § 172 Abs. 3 SGB VI ein zwölfprozentiger Anteil für die Rentenversicherung

enthalten. Dieser wird unabhängig vom sozialversicherungsrechtlichen Status der Beschäftigten erhoben. Somit ist er auch für MinijobberInnen

Einkommensvorteil.

### Krankenversicherung

Der Arbeitgeber zahlt bei einem Minijob in der Wirtschaft pauschale

	Minijobs		
Umfeld	Wirtschaft	Privathaushalt	
Rechtsgrundlage	§ 8 SGB IV		§ 8a SGB IV
Form	400-Euro-Minijob	Zeitgeringfügigkeit	400-Euro-Minijob
Voraussetzung	Regelmäßiges Entgelt von 400 Euro pro Monat wird nicht überschritten	Dauer der Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres nicht länger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage	Regelmäßiges Entgelt von 400 Euro pro Monat wird nicht überschritten
Krankenversicherung	Pauschalbeitrag in Höhe von 11%		Pauschalbeitrag in Höhe von 5%
Rentenversicherung	Pauschalbeitrag in Höhe von 12%		Pauschalbeitrag in Höhe von 5%
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Üblicherweise einheitliche Pauschalsteuer in Höhe von 2% inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte (§ 40a Abs. 2 EStG)</li> <li>• oder nach Wahl der ArbeitnehmerInnen individuell unter Vorlage der Lohnsteuerkarte</li> </ul>		

nen mit versicherungsfreier Hauptbeschäftigung zu entrichten, also auch für Beamtinnen und Beamte.

Aus der Arbeitgeberpauschale können MinijobberInnen Rentenverträge erzielen. Auch Beamtinnen und Beamte können Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben. Zu beachten ist aber, dass nach der derzeitigen Rechtslage gemäß § 55 Beamtenversorgungsgesetz die erworbenen Rentenansprüche auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden. Somit haben Beamtinnen und Beamte aus ihren Rentenansprüchen derzeit keinen

Krankenversicherungsbeiträge von elf Prozent, aus denen aber keine Ansprüche für die MinijobberInnen erwachsen. Die Pauschale ist nur abzuführen, wenn der Minijobber oder die Minijobberin in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Für privat Versicherte muss der Arbeitgeber keine Pauschale entrichten. MinijobberInnen müssen keine zusätzlichen Krankenkassenbeiträge auf ihr Einkommen aus dem Minijob zahlen. Das gilt nach neuerer Rechtsprechung auch für freiwillig versicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen. Rechtswidrig ist die

frühere Praxis der gesetzlichen Krankenversicherung, das im Minijob erzielte Entgelt zur Bemessung des freiwilligen Versicherungsbeitrags mit heranzuziehen. Freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte können auf Minijobs gezahlte Beiträge zurückverlangen, falls der Anspruch nicht verjährt ist.

### Steuer

Auf Minijobs sind Steuern zu entrichten. Gemäß § 40a Abs. 2 EStG ist eine einheitliche Pauschalbesteuerung in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts möglich, die bereits Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag enthält. Eine Lohnsteuerkarte muss nicht vorgelegt werden. Der Arbeitgeber kann die pauschale Lohnsteuer auf MinijobberInnen abwälzen. Beim Lohnsteuerjahresausgleich wird sie nicht mitberücksichtigt.

Alternativ kann ein Minijob auch über die Lohnsteuerkarte versteuert werden, wodurch die auf den Minijob gezahlte Lohnsteuer beim Lohnsteuerjahresausgleich mitberücksichtigt wird (anders als bei der Pauschalsteuer). Für den Minijob wird eine zweite Lohnsteuerkarte benötigt, auf der die ungünstigere Steuerklasse VI eingetragen wird.

## Minijobs im Privathaushalt

Die oben beschriebenen Regelungen gelten auch für Minijobs im Privathaushalt. Es gelten aber niedrigere Abgabepauschalen. Minijobs im Privathaushalt betreffen Dienstleistungen wie Putzen oder Gartenarbeit und auch die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen.

Bei Minijobs im Privathaushalt zahlt der Arbeitgeber nur zehn Prozent Sozialversicherungspauschale – je fünf Prozent für die Renten- und die Krankenversicherung.

Weitere Informationen im Internet: [www.beamtinnen-informationen.de/service](http://www.beamtinnen-informationen.de/service). Dort finden Sie auch Hinweise für ArbeiterInnen und Angestellte.

Stellen in Sachsen und im Saarland gefährdet

## Lehrkräfte wandern ab

Die GEW kämpft weiter gegen Stellenabbau und Schulschließungen in Sachsen und im Saarland. In Sachsen ist offen, ob Verhandlungen darüber zustande kommen, wie der geplante Abbau von 8.000 Lehrerstellen vonstatten gehen soll. „Die Vorstellungen der Staatsregierung sind derzeit weit von denen der GEW entfernt“, sagte die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Uschi Kruse nach einem ersten Gespräch.

Die GEW fordert, dass der Stellenbedarf neu berechnet wird. Laut Kultusminister müssen 100 Mittelschulen und bis zu 25 Gymnasien geschlossen werden. Im Saarland

sind 91 Grundschulen und bis zu 400 Lehrerstellen betroffen. Die Ankündigung wirke sich bereits beim Lehrernachwuchs aus, stellt GEW-Landeschef Klaus Kessler fest. Nur 30 von 50 ausgebildeten GrundschullehrerInnen hätten bis zum Ende des Ausbildungssemesters im Februar einen Vertrag bis zum Sommer unterschrieben. 30 Referendarinnen und Referendare hätten sich in anderen Bundesländern beworben. Die GEW befürchtet, dass die Neueinstellungen drastisch sinken, wenn im kommenden Schuljahr 120 LehrerInnen im Saarland in den Ruhestand gehen werden.



GEW, ver.di und GdP demonstrierten in Dresden gegen Stellenabbau.

Foto: GEW

## Vorschläge zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörden GdP ist für Präsidium

Die GdP sondiert mit den Landtagsfraktionen in Nordrhein-Westfalen, wie Vorschläge zur Neuordnung der Kreispolizeibehörden umgesetzt werden könnten. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erachtet den Bericht einer Expertenkommission als Grundlage für Beratungen und Entscheidungen, geht aber nicht von einer „Eins-zu-eins-Umsetzung“ aus. Die Kommission unter Vorsitz des früheren Landespolizeipräsidenten Dr. Udo Scheu schlägt vor, die Zahl der 50 Kreispolizeibehörden um die Hälfte zu reduzieren. Es sollen Behörden entstehen, die in Größe und Leistungsfähigkeit vergleichbar sind. Die Streifendienste auf der Straße sowie Kriminal- und Verkehrskom-

missariate sollen Verstärkung von zusätzlich 2.000 Polizistinnen und Polizisten erhalten.

Die GdP fordert eine Zentralstelle für die Polizei im Innenministerium mit einem Landespolizeipräsidenten an der Spitze. Bislang sind drei Abteilungen zuständig. Die Bezirksregierungen sollen nicht mehr für die Polizei zuständig sein. Nach den Vorstellungen der GdP würden die Kreispolizeibehörden zu Polizeidirektionen umgewandelt und regionale Polizeipräsidien installiert. Die Direktionen sollen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geleitet werden, die LeiterInnen der Präsidien sollen politische Beamtinnen und Beamte sein.

**Mit Durchblick flexibel BauSparen!**  
Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab 2,25%\***  
**Guthaben bis 3,50%\*\***

\* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.  
\*\* Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:**  
**01802 - 244 411 oder [www.bhw.de](http://www.bhw.de)**  
(0,06 Euro pro Gespräch)

**BHWA**  
Haus + Geld + Vorsorge

## Angerissen

Im Dezember haben laut Bundesregierung 10.677 Bedienstete der Bundesagentur für Arbeit eine **Leistungsprämie** erhalten. Das sind 11,9 Prozent ihrer Beamtinnen, Beamten und Angestellten.

Der Sozialverband Deutschland vermisst im Gesetzentwurf zur **Prävention** von Krankheit und Frühverrentung ein Präventionskonzept. Der DGB setzt sich besonders gegen Dienstunfähigkeit ein.

Brandenburgs Finanzminister hat die GdP-Forderung abgelehnt, die 200-Euro-Grenze zur Einreichung von **Beihilfebelegen** abzuschießen.

Sachsen hat als letztes Bundesland die **Professorenbesoldung** nach der Besoldungsordnung W eingeführt. Sie sieht nur noch drei Besoldungsämter vor.

Nordrhein-Westfalen richtet in Bonn eine Zentralstelle gegen Umsatzsteuerbetrug ein. Prüferenteams sollen in dem **Zentralfinanzamt** Informationen bündeln.



Im Portrait: Abschnittsleiter beim Besuch des US-Präsidenten in Mainz

## Sicherheitsgarant für Bush

Den Mann, den er schützen sollte, hat Achim Zahn nicht einmal gesehen. Da ging es dem Abschnittsleiter wie fast allen 7.100 Polizistinnen und Polizisten beim Besuch des amerikanischen Präsidenten George W. Bush am 23. Februar in Mainz. Zahn kann sich an keinen größeren Polizeieinsatz in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt erinnern, wo er seit 34 Jahren arbeitet. Der 50-Jährige leitet die Polizeiinspektion in der Neustadt mit 100 MitarbeiterInnen. Allein in seinem Bereich, dem Stadtgebiet außerhalb der Kernzone um das Schloss, waren 456 Männer und Frauen im Einsatz. „Dass es eine solche Größenordnung annimmt, hatte ich nicht erwartet“, bekennt Zahn.

Die wahrscheinlichste Bedrohung schien ihm Sabotage, ein Stromausfall am Treffpunkt der Staatsoberhäupter im Schloss zum Beispiel. Doch auch auf Attentäter und Demonstranten musste Zahn gefasst sein. Für alles gibt es Dienstvorschriften,

„aber man kann gar nicht alles im Kopf haben“. Im Ernstfall hätte der Beamte handeln müssen – ob



Polizeiobererrat  
Achim Zahn

richtig oder falsch muss die Analyse später zeigen.

„Man steht stets mit einem Bein im Grab“, sagt Zahn. „Ich habe es immer mit

Lagen zu tun, von

denen ich nicht weiß, wie sie sich entwickeln.“ Deshalb sei er Polizist. Wenn er die Leitung lieber einem Kollegen überlassen hätte, „bräuhete ich den Beruf nicht zu machen“.

### Nerviges Warten

Kritisch und hektisch wurde die Situation jedoch nur bei der Kontrolle autonomer Demonstranten. Dazwischen Zeiten, in denen das Warten nervte. Beängstigende Sicherheit. „Ich war erschrocken über die Bilder“, erinnert sich Zahn. „Die Stadt war wie ausgestorben.“ Den-

noch beurteilt er den Aufwand „im Hinblick auf die Gefährdung“ als gerechtfertigt.

Die Planung begann schon vier Wochen vor dem Bush-Besuch. Aufstehen um vier Uhr, zwölf Stunden Dienst, 260 Stunden Arbeitsaufwand. Zahns Mitarbeiter besuchte Kolleginnen und Kollegen an ihren Standorten, um sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Zum Teil kamen die Polizistinnen und Polizisten angereist, vom Tag blieben gerade noch acht Stunden ohne Dienst. Unterkünfte und Verpflegung mussten beschafft, Funkgeräte organisiert und Dienstzeiten aufgestellt werden. „Ich habe erst nach dem Einsatz gemerkt, wie der Stress von mir abgefallen ist“, erzählt Zahn. Erholung gibt es für ihn jedoch nicht. Am Tag nach dem Bush-Besuch begannen gleich die Vorbereitungen für den nächsten Staatsgast. Der Bundespräsident wird am 9. März erwartet. Doch das macht Zahn weniger Sorge: „Dieser Präsident ist ja beliebt.“

## Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder  
Stiftung Warentest Finanztest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

## Internetverzeichnis

[www.die-beamtenversorgung.de](http://www.die-beamtenversorgung.de)

Beamtenversorgung von A bis Z

[www.einkaufsvorteile.de](http://www.einkaufsvorteile.de)

Schnäppchen und Vorteile

[www.die-beihilfe.de](http://www.die-beihilfe.de)

Rund um die Beihilfe

### Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

## 100 Jahre Sicherheit



Seit 1905 stehen wir für hervorragenden Service und ausgezeichnete Leistungen.

Damit geben wir Ihnen Sicherheit – ein Leben lang.

Die Debeka-Gruppe – überzeugende Testergebnisse!

**Capital**

3/05, 21/04, 16/04

**FINANZtest**

11/04, 12/03, 11/03

**Debeka**  
Versichern • Bausparen

100 Jahre Debeka  
erfahren • sicher • günstig

Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18  
56058 Koblenz · Tel. (0261) 498-1399 · Fax (0261) 4 1402  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

 **Urteile**

### Zuschlag für Eltern

Auch das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern eine höhere Besoldung zugestanden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht bereits für 2000 und 2001 festgestellt hatte, dass die Kinderbetreuung nicht ausreicht, sind in den Karlsruher Urteilen zusätzlich zu den Vorjahren die Jahre 2002 bis 2004 berücksichtigt. Das Gericht verpflichtete die Dienstherren eines Landes- und eines Bundesbeamten, den Vätern einen Zuschlag für das dritte und jedes weitere Kind zu zahlen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2004 die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt, dass die Instanzgerichte Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern eine höhere Besoldung zusprechen können.

 Az: 11 K 4994/03 und  
11 K 3674/04

 **Termine**

### Rechtsseminar

Für Personalratsmitglieder bietet ver.di vom 2. bis 4. Mai ein Seminar zum Beamtenrecht an. Angesprochen sind Personalrätinnen und -räte, die Beamtenstatus haben oder für die Beamtenarbeit zuständig sind. Das Seminar behandelt grundlegende Themen des Beamtenrechts wie Besoldung, Arbeitszeitgestaltung, Aufstieg sowie Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung und zum Dienortwechsel. Auch aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht und in der Beamtenpolitik sollen erörtert werden. Tagungsort ist die ver.di-Bildungsstätte in Berlin-Wannsee.

 Weitere Informationen und  
Anmeldung unter:  
[www.verdi.de/beamte](http://www.verdi.de/beamte)

 **Personelles**

### Deutscher Europol-Chef

Der Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Max-Peter Ratzel, wird neuer Leiter der europäischen Polizeibehörde Europol. Das haben die europäischen Innenminister einstimmig entschieden. Ratzel setzte sich unter anderem gegen den stellvertretenden Europol-Direktor Mariano Simancas durch. Der Spanier leitete die Behörde in Den Haag kommissarisch, seit die Amtszeit des früheren Chefs Jürgen Storbeck im Sommer 2004 endete.

 **Webtipp**

### Lehrer-Portal online

Informationen zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg finden sich in einem neuen Internet-Portal des Kultusministeriums. Unter [www.lehrereinstellung-bw.de](http://www.lehrereinstellung-bw.de) können Stellenausschreibungen, aktuelle Angebote sowie Informationen im Nachrückverfahren eingesehen werden. Interessentinnen und Interessenten können sich auch online bewerben.

 **Buchtipps**

### Grundlagen für Beamte

Wissenswerte Informationen und Hintergründe auf neuestem Stand bietet die 7., aktualisierte Neuauflage des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Auf 284 Seiten informiert das Buch außer über beamtenrechtliche Grundlagen über beamtenpolitische Entwicklungen, vor allem bei Besoldung, Arbeitszeit, Versorgung und Beihilfe. Es ist übersichtlich gegliedert und verständlich geschrieben. Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Buch zu einem Vorzugspreis von 5 Euro zzgl. 2 Euro Versandpauschale.

Bestellungen: INFO-SERVICE, Höherweg  
270, 40231 Düsseldorf,  
Tel.: 0180/5835226,  
Fax 0180/5329226 oder unter:  
[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)



„Wenn mal was passiert,  
möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153\* oder per Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

\* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



**HUK-COBURG**

Da bin ich mir sicher

## Hamburg

### Orden soll erlaubt sein

Die Hamburger CDU möchte mit einer jahrhundertealten Tradition brechen: Städtische Beamtinnen und Beamte sollen Orden und Ehrenzeichen annehmen dürfen. Dazu hat die Union in der Bürgerschaft eine Gesetzesänderung eingeleitet. Hamburgs Staatsbedienstete nehmen traditionell keine Orden an, um die Unabhängigkeit der Stadt zu demonstrieren. Diese Regel ist Jahrhunderte alt. Im Beamtengesetz heißt es, dass Beamtinnen und Beamte Titel, Orden und Ehrenzeichen „nur mit Genehmigung des Senats“ annehmen dürfen.

## Hessen

### Förster an die Schule

Mehr als 40 hessische Förster interessieren sich für eine neue Beschäftigung als Lehrer. Die Bediensteten des Landesbetriebs Hessenforst haben sich für ein Programm gemeldet, das Umwelt- und Kultusminis-

terium im vergangenen Jahr vereinbart haben. Die Beamten zählen zu den rund 900 Hessenforst-Beschäftigten, deren Stellen durch die Forstreform gestrichen wurden. Die Betroffenen wurden an die Personalvermittlungsstelle des Landes gemeldet. BewerberInnen für den Lehrberuf können laut Kultusministerium nach einjährigem Vorbereitungsdienst FachlehrerInnen für Technikfächer werden oder ein Hochschulstudium für das Lehramt absolvieren. Nach einem zweimonatigen Praktikum an Schulen entscheidet die Schulverwaltung, ob die BewerberInnen als LehrerInnen geeignet sind.

## Thüringen

### Handeln gefordert

ver.di sieht Thüringen in einer „personalwirtschaftlichen Sackgasse“. Angesichts der Neuverschuldung seien Probleme für den nächsten Haushalt bereits vorhersehbar. „Wenn jetzt nicht grundlegend gehandelt wird, ist das Land personalwirtschaftlich bald am Ende“, warnte Landes-

bezirksleiter Thomas Voß. Er forderte eine Aufgabenüberprüfung und Strukturänderungen. Ein Sozialtarifvertrag könne beispielsweise finanziellen Spielraum für eine Verwaltungsreform schaffen. Das Land nutze solche tarifvertraglichen Möglichkeiten jedoch nicht aus. Die Landesregierung setze stattdessen auf „freiwillige Maßnahmen“ wie etwa offensivere Aufklärung über Teilzeitarbeit. Voß zweifelt den Erfolg an: „Es ist Unsinn zu glauben, man könne ein Haushaltsloch in dreistelliger Millionenhöhe mit dem Appell zu mehr Teilzeitarbeit stopfen.“ Teilzeitarbeit werde schon von 34 Prozent der 70.000 Landesbeschäftigten genutzt. Der Bundesdurchschnitt liege bei 22 Prozent.

## Bayern

### Neue Aufstiegsregeln

Bayerns Innenministerium hat die Zulassung für den prüfungserleichternden Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst neu geregelt. Zulassungen für den Aufstieg

ohne Prüfung erfolgen nun jährlich zum 1. April und zum 1. Oktober. Wie die GdP mitteilt, kann auf die Zulassung verzichtet werden, wenn die Zahl der Planstellen zu einem Stichtag zu gering ist. Wie bisher wird zum Stichtag eine Rangliste erstellt. Die Reihung erfolgt nach der Beförderungsrangzahl, die Wertigkeit des Dienstpostens ist unmaßgeblich.

## Baden-Württemberg

### Zeitmodelle auf Probe

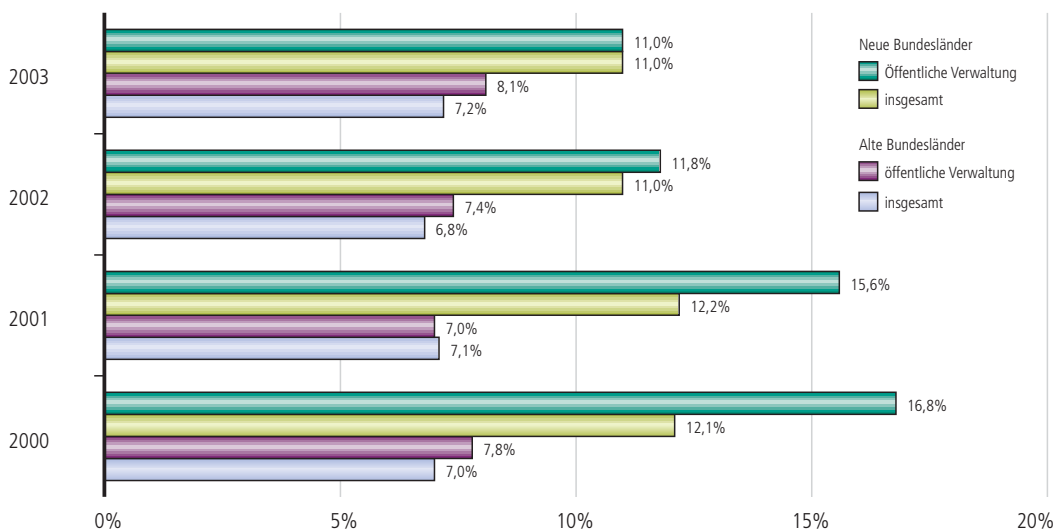
In Baden-Württemberg sollen ab dem kommenden Schuljahr Modellversuche zur neuen Bewertung der Lehrerarbeitszeit beginnen. Auf Vorschlag einer vom Kultusministerium eingesetzten Arbeitsgruppe sollen an 30 Schulen zwei Jahre lang neue Konzeptionen erprobt werden. Das Landesinstitut für Schulentwicklung wird die Ergebnisse auswerten. Die GEW unterstützt die Modellversuche, lehnt allerdings die Neuregelung nach dem Bandbreitenmodell ab. Demnach können LehrerInnen je nach Belastung zwei Stunden mehr oder weniger unterrichten, worüber der Schulleiter entscheidet. „Eine begrenzte individuelle Deputatsfestlegung ist kein Fortschritt“, sagt der GEW-Landesvorsitzende Rainer Dahlem. Eine Neubewertung der Arbeitszeit nicht mehr nur nach den gehaltenen Unterrichtsstunden festgelegt werde. Die GEW möchte, dass alle Tätigkeiten der LehrerInnen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226 • info@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab, verantwortlich für S. 4: Matthias Schlenzka • Druck: toennes druck + medien GmbH, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf

## Zahlen . Daten . Fakten

### Befristete Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung



Quelle: Angaben der Bundesregierung 2005, Bundestagsdrucksache 15/4836

Der Anteil befristeter Beschäftigter im öffentlichen Dienst hat im Westen zu- und im Osten abgenommen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP zu den Auswirkungen des seit 2001 geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes hervor. Die FDP kritisiert, insbesondere bei öffentlichen Arbeitgebern wirke sich die Regelung negativ aus, dass ArbeitnehmerInnen nicht erneut beim selben Arbeitgeber beschäftigt werden dürfen. Dort würden durch Haushaltssperren und Sparmaßnahmen häufig Stellen befristet besetzt. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die an einer Universität beschäftigt waren, könnten zum Beispiel nicht mehr befristet im Landesdienst eingestellt werden.